

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
13 (1866)**

33 (14.8.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528711](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528711)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

**1866.** Dienstag, 14. August. **N<sup>o</sup>. 33.**

## Bekanntmachungen.

1) Der Kaufmann Diedrich Wilhelm Theodor Francksen hies. ist zum Curator über das den Kindern des weil. Tischlermeisters Glauert hieselbst von der verstorbenen Frau Wittve Griefe vermachten, mit Nießbrauch belasteten Vermögens bestellt.

2) Das am 19. Juni d. J. versiegelt überreichte Testament des Organisten Wilhelm Rothe zu Oldenburg soll am 23. d. M., Mittags 12 Uhr, publicirt werden.

3) Das am 30. Octbr. 1855 dem Stadtmagistrate hieselbst überreichte Testament des Hausmanns Carsten Kruse von Heckeln soll am 23. d. M. 12 Uhr hieselbst publicirt werden.

(Amtsgericht Abth. 1.)

4) Auf Grund der festgestellten Vorschläge der Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Oldenburg sind für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1866 bis 30. April 1867 an directen persönlichen Gemeindesteuern an den Cämmerer Sonnwald zu zahlen:

1. ein Beitrag zur Stadtarmencasse (Stadt und Stadtgebiet) im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer, — vom 15. bis 30. August d. J.,
2. eine Umlage zur Casse der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer — im November d. J.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 August 9.

5) Wegen vorzunehmender Umpflasterung wird die Straße von der Häusingsstraße bis zur Schloßwache vom 13. d. M. an auf etwa 14 Tage für Fuhrwerke gesperrt sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Aug. 11.

6) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1866/67 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang, vom 13. bis zum 27. August d. J., bei dem Actuar tom Dieck auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reklamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet befunden werden, den Reklamanten die veranlaßten baaren Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 18. Septbr. d. J. bei Strafe des Ausschlusses bei dem vom Unterzeichneten beauftragten Actuar tom Dieck anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 9. August 1866.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadtgemeinde  
Oldenburg.

7) Unsere Bitte um Gaben für die unterstützungsbedürftigen Familien unserer im Felde stehenden oder zum Dienst einberufenen Krieger hat in unserer Gemeinde eine so günstige Aufnahme gefunden, daß wir allen jenen Familien je nach ihren Bedürfnissen in genügender Weise zu helfen im Stande sein werden, auch wenn die Rückkehr unserer Truppen noch nicht so nahe bevorstehen sollte, wie wir gegenwärtig zu hoffen Ursache haben.

Allen zahlreichen und opferwilligen Gebern, so wie denen, welche sich der Einsammlung der Gaben bereitwillig unterzogen, sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aus.

Oldenburg, 1866 Aug. 8.

Das Unterstützungs-Comité.

Wöbken. Klavemann. Schaefer. Schrimper. L. Schwende.  
M. L. Meyersbach. Scharf. Witt. Glauerdt. Schierbaum.

### Zur Einkommensteuer für 1866/67 sind in der Stadtgemeinde Oldenburg eingeschätzt:

Zur Stufe	Mit einem jährlichen Ein- kommen	Zur Jahres- steuer von		Haus- haltun- gen resp. Einzeln- stehende	Jährlicher Total- betrag.	
		Thlr.	gf.		Thlr.	gf.
1	bis 75 $\text{fl}$ excl.	—	10	1246	415	10
2	von 75 bis 100 $\text{fl}$ excl.	—	15	1304	652	—
3	" 100 " 125 " "	—	20	256	170	20
4	" 125 " 150 " "	1	—	250	250	—
5	" 150 " 175 " "	1	15	86	129	—
6	" 175 " 200 " "	2	—	181	362	—
7	" 200 " 250 " "	2	20	291	776	—
8	" 250 " 300 " "	3	10	175	583	10
9	" 300 " 350 " "	4	—	132	528	—

Zur Stufe	Mit einem jährlichen Einkommen			Zur Jahressteuer von		Haushaltungen resp. Einzelnstehende	Jährlicher Totalbetrag.				
				Thlr.	gf.		Thlr.	gf.			
10	von	350 bis	400	excl.	5	—	141	705	—		
11	"	400	"	500	"	"	6	10	194	1228	20
12	"	500	"	600	"	"	8	10	148	1233	10
13	"	600	"	700	"	"	10	20	108	1152	—
14	"	700	"	850	"	"	13	10	100	1333	10
15	"	850	"	1000	"	"	16	20	99	1650	—
16	"	1000	"	1200	"	"	20	—	93	1860	—
17	"	1200	"	1400	"	"	24	—	65	1560	—
18	"	1400	"	1600	"	"	28	—	50	1400	—
19	"	1600	"	1800	"	"	32	—	38	1216	—
20	"	1800	"	2000	"	"	36	—	31	1116	—
21	"	2000	"	2200	"	"	40	—	23	920	—
22	"	2200	"	2400	"	"	44	—	13	572	—
23	"	2400	"	2700	"	"	48	—	11	528	—
24	"	2700	"	3000	"	"	54	—	15	810	—
25	"	3000	"	3400	"	"	60	—	16	960	—
26	"	3400	"	3800	"	"	68	—	8	544	—
27	"	3800	"	4200	"	"	76	—	6	456	—
28	"	4200	"	4600	"	"	84	—	5	420	—
29	"	4600	"	5000	"	"	92	—	2	184	—
30	"	5000	"	5500	"	"	100	—	2	200	—
31	"	5500	"	6000	"	"	110	—	3	330	—
35	"	7500	"	8000	"	"	150	—	1	150	—
36	"	8000	"	8500	"	"	160	—	1	160	—
37	"	8500	"	9000	"	"	170	—	1	170	—
48	"	14000	"	14500	"	"	280	—	1	280	—
56	"	18000	"	18500	"	"	360	—	1	360	—
Summa					—	—	5097	25364	20		

Die weiblichen Dienstboten sind sämtlich zur 1. Stufe, die Handwerksgehülfen, männlichen Dienstboten, Mamsellen, Ladengehülfsinnen sämtlich zur 2. Stufe veranlagt, und in obigen Zahlen mit enthalten.

Vorstehende 5097 Haushaltungen resp. Einzelnsteuernde be-  
fassen im Ganzen an Personen über 17 Jahre 7412  
unter 17 Jahre 3569

zusammen 10981

Transport 10981

Als steuerfrei sind angesehen:

1. einzelne Personen unter 17 Jahre ohne 75 $\mathfrak{R}$ Einkommen aus Vermögen . . . . .	142
2. gemeine Soldaten bei der Fahne und andere Militairpersonen gleichen Grades nebst ihren Haushaltungsmitgliedern, über 17 Jahre . . . . .	1109
unter 17 Jahre . . . . .	3
3. Arme, auf öffentliche Kosten zu Unterhaltende, sonstige Dürftige u. nebst ihren Haushaltungsmitgliedern, über 17 Jahre . . . . .	591
unter 17 Jahre . . . . .	328
4. Schüler aller Art, unbesoldete Lehrlinge ohne 75 $\mathfrak{R}$ Einkommen aus Vermögen . . . . .	361
5. zu anderweit besteuerten Haushaltungen gehörige Personen . . . . .	189
6. aus sonstigen gesetzlichen Befreiungsgründen . . . . .	17
	13721

Von diesen 13721 Personen sind

über 17 Jahre alt . . . . .	9458
unter 17 Jahre alt . . . . .	4263

Es wohnen von denselben

1. im Auslande und sind hier steuerpflichtig . . . . .	52	5
2. in anderen Gemeinden des Herzogthums (die Landdragoner und deren Haushaltungsmitglieder) . . . . .	56	42

Bleiben	9350	4216
	über	unter
	17 Jahre.	

zusammen 13566 Personen, als Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Oldenburg am 4. Mai 1866, jedoch ausschließlich der an diesem Tage in hiesiger Gefängnißanstalt befindlich gewesenen Gefangenen aus anderen Gemeinden.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

